



Antrag

der Fraktionen der FDP, Bündnis90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) zurückziehen

- Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, ihren Einfluss auf Bundesebene dahingehend geltend zu machen, dass der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) vollständig zurückgezogen wird.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag appelliert an die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen, einen vollständig neuen Gesetzentwurf zur Reform des Gesundheitswesens zu erarbeiten.

2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein akut bedroht.

Er stellt insbesondere fest, dass

- ein zusätzlicher Sanierungsbeitrag des stationären Bereiches von bis zu 1 Prozent des Budgets im Zusammenspiel mit den niedrigen Landes-Basisfallwerten den wirtschaftlich arbeitenden Krankenhäusern ein nicht zu rechtfertigendes Sonderopfer abverlangt;
- Ausgabenabschläge in der Höhe von 3 Prozent bei den Fahrtkosten des Rettungsdienstes in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein zu Mehr-

belastungen der Patientinnen und Patienten sowie den Trägern des Rettungsdienstes führen werden, die nicht hingenommen werden können;

- die Zuweisungen aus den Gesundheitsfonds auf die Länder für die Phase der Übergangsregelung zu keinen negativen finanziellen Auswirkungen in Schleswig-Holstein führen dürfen;
- Regionalfaktoren und Transferobergrenzen im Rahmen des Gesundheitsfonds zu einer Verschlechterung der Versorgung in Schleswig-Holstein führen.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Angelika Birk
und Fraktion

Lars Harms
für die Abgeordneten des SSW